

# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 05.05.2025

Sachbearbeiter/-in: Katrin Bartsch

Vorlagennummer: II/034/2025/1

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium     | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|----------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | öffentlich            | 13.05.2025     |
| 2   | Gemeinderat                      | öffentlich            | 20.05.2025     |

---

## Betreff:

Rücknahme Gemeinderatsbeschluss GR 07 / 082 / 2025 Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2025 die Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses GR 07 / 082 / 2025 mit dem Thema Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 anlässlich der Empfehlung der Kommunalaufsicht vom 23.04.2025.

---

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2025, nach mehrmaligen Beratungen in den Ausschüssen, die Haushaltssatzung nebst dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 mehrheitlich beschlossen. Daraufhin wurden die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Anhörung vom 22.04.2025 ergab, dass in § 3 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schkopau ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), auf **16.550.000 Euro** festgesetzt wurde. Dem Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Schkopau, als Teil der Haushaltssatzung, wurde eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beigelegt. Diese Übersicht zeigt

Verpflichtungsermächtigungen in selbiger Höhe auf. Die Gesamtheit aller Maßnahmen summiert sich allerdings auf **23.800.000 Euro**. Außerdem beläuft sich die Summe der in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 ausgewiesenen Beträge auf **22.700.000 Euro**. Des Weiteren ergaben sich im Zuge der Prüfung der Teilfinanzpläne Teil B. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 23.800.000 Euro.

Dies ist leider ein systembedingter summarischer Rechenfehler, welcher durch die Investitionsmaßnahme „Kindergarten Lochau: Neubau“ verursacht wurde. Die Maßnahme wurde in der Übersicht zwar mit aufgelistet und ist vom Zahlenwerk korrekt im entsprechenden Produkt abgebildet wurden, jedoch ist die Aufsummierung in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung fehlgeschlagen. Dies wurde leider nicht bemerkt und in die Haushaltssatzung 2025 übertragen wurden.

Der Kommunalaufsicht wurde zwischenzeitlich eine korrigierte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und eine korrigierte Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen vorgelegt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wurde dort auf 23.800.000 Euro geändert. Jedoch gehört die Haushaltssatzung zu den **Pflichtsatzungen** der Kommune und zählt zu den Angelegenheiten, über die die **Vertretung** der Kommune selbst entscheiden muss. Diese Entscheidungsbefugnis kann die Vertretung nicht auf andere Stellen übertragen (§ 45 Abs. 2 Nr. 4, § 102 Abs. 1 KVG LSA). Eine Korrektur ist daher auch nur durch die **Vertretung** möglich.

Nach dem Ergebnis der derzeitigen Prüfung und unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen wurde seitens der Kommunalaufsicht festgestellt, dass der Beschluss des Gemeinderates über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schkopau aufgrund des dargelegten Problems und Rechtsverstößes ggf. zu beanstanden wäre. Daher wird empfohlen die zur Bestätigung vorgelegte Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schkopau zurückzuziehen und die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und seinen Anlagen neu zu beschließen.

Aus dem obigen Gründen wird somit dem Gemeinderat, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aus seiner Sitzung am 13.05.2025, die Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses GR 07 / 082 / 2025 empfohlen.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich 

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

  

---

**Anlagenverzeichnis:**

1. Gemeinderatsbeschluss GR 07 / 082 /2025 vom 25.03.2025
2. Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 23.04.2025